

Landtagsitzung  
am 17. November 1906

Ausschuss mit dem Herrn Regierungskommissar u.  
sämtliche Abgeordnete.

1. Auf Eröffnung der Sitzung leisten sämtliche Abgeordnete den vereidigungswürdigen Versammlungseid.
2. Der Präsident erklärt den Inhalt des f. Regierung über die Festlegung der Landtagsperiode durch den Landtag, er erinnert die Abgeordneten an die ihnen in dem der abgelegten Versammlung obliegenden Pflichten u. bittet um Zustimmung zur Eröffnung im Hof auf diese Angelegenheit auszuführen, in welcher sämtliche Anwesende zustimmen.
3. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen u. genehmigt.
4. Lesung u. Prüfung der Landtagsrechnung pro 1905. Abg. Eugenius Schädeler spricht zum Schluss über die für die Regierung erfolgte Leistung.

Wortführung.

Der Reg. Kommissar erklärt, dass diese Wortführung durch die ihm zur Verfügung gegebenen Daten, Zahlen u. Angaben vollkommen richtig insbesondere hinsichtlich der Aufwandsausgaben aufzuweisen seien.

Der Präsident bringt vor, dass es in dem den Versammlung sei, dass sie bereitwilligen Credits

bestmögliche eingekauft werden u. sollten  
speziell durch die Bankstellen vorkaufend  
Bürgerversicherungen von der Regierung  
der Regierung zur Mitteilung an den Landtag  
bezügliche Kenntnis der Landtag  
werden.

Zum Titel der Bankstellen bringt der Reg.  
Maler an, dass die für die angeführten Kosten in  
Provision u. mit Beiziehung der beteiligten Ju.  
minder u. Privaten Kosten diese vermindert werden  
sollten.

Der Präsident stimmt dieser Auslegung mit dem  
bei, dass für die Prägung der Bankstellen der Bankstellen  
Prisen unabhängig in der Bankstellen für die Prägung  
gegeben werden sollen.

Zum Punkte 8. "postige Gebühren" bemerkt  
der Abgeordnete Schlegel, dass die 3 ersten Punkte:

- a. Maschinen für den Druck der Regierungsgeldscheine  
K 51501.14
- b. Druckerei. Aufstellung zum 1. 1. 1874 23851.74
- c. Kosten für die Umgebungsbauarbeiten 4500.—

von dem Landtag nicht bewilligt werden können;  
es sollte eine solche Anweisung durch die  
Creditverwaltung für die Verfassungsmäßig u.  
mehr durch die Bank der Landtag für Credit  
bewilligung illigal.

Hiermit erklärt der Reg. Comissär, dass wenn  
bei Beginn der Prägung über die verbleibenden Kosten  
keine richtigen Anblicke gegeben sind, dass  
es sich jedoch nicht bezuglich mit den mindesten  
Anzahl einer Subventionen erfüllen lassen,  
am besten sich auf 45 von der Prägung 7

Er. Baumert (H. Prof.)

ist ein unmissant der Befreiung der Landes-  
über alle einzelnen Staaten h. sich ergebenden  
Kosten durch den nun Landesgesetz befallten Landes-  
causita als auf dem Kreisverband u. Landesverband  
sichere Mittheilung gemacht u. die wesigen Kon-  
kurrenzen im Finanzverhältnisse mit diesen aus-  
gespart sein. Von der Fassung gemacht wurde sollen  
eine Coartitibereitigung von Landesgesetz zur vorf.

\* Königlichem Ausschussung vorgelegt, \*  
die ganze Landesgesetzgebung wird gesamt gemacht.  
5. Fassung der Gesetzgebung u. der öffentlichen  
Gesetzgebung vom Jahre 1905.

Der Präsident referiert darüber im Einzelnen  
und dem Landesgesetz u. betont, dass die  
Gesetzgebung der Gesetzgebung u. der öffentlichen  
Gesetz in allen Staaten besteht ist.

Abg. Müller stellt die Anfrage, ob durch die im  
Landesgesetz eintrete Anordnung (ad a) die  
Gesetzgebung zur Vermeidung der Landesgesetz  
Referenzen verpflichtet werden.

Abg. Aug. Schädeler ersucht um Aufklärung, ob  
eine Vermeidung für alle dem Lande verwalteten  
Gesetz in der Gesetzgebung sein.

Diese beiden Anfragen beantwortet der Regierungsrath  
Hof durch, dass solche Vermeidungen der Landesgesetz  
den Referenzen der Gesetzgebung nur über  
Anspruch der Regierung durch den Landesgesetz  
gefordert u. dass nur die im Gesetzgebung der  
Landesgesetzgebung Gesetzgebung in der Gesetzgebung  
wenn sie sein. In diesem Sinne werden im  
Anspruch, dass nur der Gesetzgebung Landesgesetz  
die Fragen vorstehen werden, ob nicht die

Bestimmung der Genossenschaftlichen, dass der  
Bausparfonds der Genossenschaft 10% der Besetzung,  
ermöglicht werden soll, dessen außer Kraft  
gesetzt werden u. ob nicht der Fonds künstlich  
in Höhe der Promulierung der Genossenschaft an,  
gesunden Kosten Höhe dieser zu ersetzen sind.  
Der Antrag a. u. b. der Commissionsmitglieder auf  
gefordert werden Entscheidungen sowie die ganze  
Genossenschaftsangelegenheit werden gemeinschaftlich genehmigt,  
abends in Besetzung des l. Ausschusses, l. Ausschusses  
Dr. Groß'scher Richtung, des f. Landesdienstlichkeitsausschusses,  
des Fiskusausschusses, Depositenverwaltung, Kreis'ische u.  
Kreis'ische Richtung u. des Fiskusabteilungsausschusses der  
Provinz Hannover.

6. Erste Lesung der Gesetze für den Jahr 1907.  
Zum Titel Schulwesen beantragt der Reg. Comitee,  
dass der Gesetz für den neu angeordneten Kalender  
lesen in <sup>NR. 24/09</sup> Offenbar <sup>NR. 24/09</sup> Anordnungen noch nicht aufstellen  
soll, was der Landtag zur Kenntnis nehmen sollte.  
Abg. Schlegel stellt die Anträge, wie weit der neu  
bestimmte Landtag beschlossene Gesetz der Gründung eines  
Unterrichtsausschusses in Baden begründete Weise Ummantelung  
der bestehenden Landesausschüsse in eine solche geordnet sei.  
Diese Anträge wird dem Reg. Comitee beantragt,  
dass er im Verein mit dem Schulcomitee in der Sache  
Ergebnisse gefordert habe, welche jetzt noch nicht  
zum Abschluss gelangt seien.  
Abg. Aug. Schiedler bringt vor, dass im vorigen  
Landtag die Beschäftigung über die Fortsetzung

zwischen Unter- und Ober- u. den Pächter- und Pächter-  
in diesen mit einander verbundenen war; nun  
sei ein Teil dieses Aufschusses undgesetzt worden,  
den anderen aber nicht, an dessen Stelle, dass  
die Regulierung der Güter beschränkt u. wenn  
möglich in dieser Session noch einmal zur Ver-  
handlung kommen.

Der Reg. Comitee hat sich mit der  
Gründung dieser Schule verbundenen Eigenschaften  
für u. setzt im Voraus anzuordnen, wiewohl der  
bezügliche Landtagsbeschluss bisher nicht zur  
Ausführung gelangt ist.

Wann eine wegen Vermeidung der alten Land-  
gerichtsgebäude aufgestellten Richtungen sind  
der Präsident u. der Reg. Comitee haben sich  
dieses Jahres wieder bei der Arbeit für  
Erfolgswahl versichert bleibt.

Der Titel der Besondere, bestimmt Reg. Schädel,  
dass in interurbanen Palastverträgen man die  
Centrale in Verwaltung mit professionellen  
Personen im Ueblichen nachfolgt werden kann,  
wenn Aufschuss von Dienstleistungen auch nicht  
erlaubt sei.

Der Reg. Comitee gibt die Folge, dass die  
dieser Verwaltung sich entsprechende Orte zu  
erwerben.

Der Präsident bringt den Beschluss eines Päch-  
tervertrages mit Herrschaft zur Sprache u. behauptet,  
dass die von der Pächteraktion der jüngeren  
Pächtern bewilligten Pächterverträge zur

Begrüßung der Kriegerinnen im Besultus des  
jüngsten Reiches u. der fünf hundert  
Hunderttausendjährigen und zu wieder be-  
massen sein.

Der Cabinetrat hat heute, daß die  
Einleitung bezüglich des Besultus des Reiches  
sein ist. Der Reichsminister hat geantwortet  
man sei; er vertritt die gegenseitigen  
Recht der Regierungen.

## 7. Grundvertrag zwischen Österreich-Ungarn u. der Schweiz.

Der Reg. Comitee hat heute über die  
den Vertrag zwischen den Regierungen  
zu sei abgelehnt der Besult, daß die von Österreich  
mit der Schweiz geschlossene Vertrag für unser  
Land nicht besonders günstig sei. Es sei aber bei  
den Vertragsgeschäften nicht möglich gewesen  
wäre zu sein. Wollte die Regierungen der  
von Österreich mit der Schweiz geschlossenen  
Grundvertrag nicht nur für sich nicht anerkennen,  
so sollte es ein Recht mit Österreich bestehendes  
Zusammenhang mit dem einen Recht, daß es diesen  
letzten Vertrag binden würde u. so müssen wir  
woffentlich den 2. Artikel des Reiches müssen  
u. den Grundvertrag mit der Schweiz unsere  
Zustimmung geben.

Die von sich selbst abgelehnten Rechte sind  
allgemein die Meinung zum Reich, daß bei  
Besult des Reiches Grundvertrag der Regierungen

den Hauptbeschluss von Dorothea u. K. Kaufmann  
zu Gunsten der bewilligten Pflanzungsarbeiten  
auf Uigunnen freigegeben werden kann.

Am 12 Uhr wird die Ausführung beschlossen.

In der heutigen Sitzung genehmigt  
Jahres 19 Nov. 1906

Fried. Malm  
Josef Marney

Dr. Alb. Schmidt

ser. fascikel:  
Landtagsverhandlungen

ad 7. 2203 ad 1906  
2204

e-archiv!!!